

Merkblatt

Förderung «Ladeinfrastruktur-Wissen»

EnergieSchweiz ist das Programm des Bundes zur Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien mit freiwilligen Massnahmen. Das Programm unterstützt Lösungen auf Branchen- und Unternehmensebene. EnergieSchweiz sucht Projektideen, die den Ausbau der Ladeinfrastruktur für die Elektromobilität in der Schweiz vorantreiben.

Die Elektrifizierung des Strassenverkehrs leistet einen zentralen Beitrag zur Energiestrategie 2050 und zum Netto-Null-Ziel des Bundes. Eine bedarfsgerechte, netzdienliche und nutzerfreundliche Ladeinfrastruktur ist dafür eine wesentliche Voraussetzung. Der Ausbau scheitert heute jedoch selten an der Technik. Häufiger fehlt es an praxisgerecht aufbereitetem Wissen, etwa zur Planung, zur Finanzierung, zum Betrieb oder zur Integration der Ladeinfrastruktur in das Energiesystem. Viele dieser Hemmnisse betreffen dabei nicht einzelne Organisationen, sondern ganze Branchen und Zielgruppen. Zwar bestehen bereits zahlreiche Informations- und Beratungsangebote, doch sind diese häufig an einzelne Anbieter, Produkte oder Geschäftsmodelle gebunden. Es fehlt an herstellerunabhängigen Informationen, auf die sich alle Akteure gleichermassen abstützen können. Genau hier setzt die Ausschreibung an.

EnergieSchweiz sucht Projektideen, welche den Aufbau und die Weitervermittlung von praxisnahem Wissen rund um die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge zum Ziel haben. Das vorliegende Merkblatt beschreibt die Ziele und Motivation des Programms, die «förderfähigen Werkzeuge» und inhaltlichen Schwerpunkte, die Teilnahmebedingungen sowie den Eingabeprozess.

1. Ziele, Motivation und Zielgruppen des Förderprogramms

Die Ausschreibung verfolgt das Ziel, den Ausbau einer netzdienlichen und nutzerfreundlichen Ladeinfrastruktur in der Schweiz zu beschleunigen. Es setzt dort an, wo fehlendes oder schwer zugängliches Wissen den Fortschritt bremst. Dafür fördert EnergieSchweiz Tätigkeiten Dritter, die für die Öffentlichkeit von Bedeutung sind, ohne Bundesunterstützung jedoch kaum wahrgenommen würden. Organisationen erhalten somit die Möglichkeit, ihre Angebote weiterzuentwickeln, sowie ihr Engagement sichtbar und ihr Wissen und Knowhow einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Förderfähig sind Projekte, die Wissen zu Planung, Umsetzung und Betrieb in mindestens einem der folgenden Schwerpunkte aufbauen:

- Netzdienlichkeit und Netzoptimierung
- Nutzerfreundlichkeit und Abbau von Zugangshürden
- Innovative Betriebs- und Abrechnungsmodelle, welche netzdienliches Laden fördern
- Finanzierungsmodelle

Es werden folgende Wirkungsziele angestrebt:

- **Schliessen von Wissenslücken:** Die geförderten Projekte sollen die Wissenslücken schliessen, welche viele Akteure gleichermassen betreffen, und dort Kompetenzen aufbauen, wo sie benötigt werden.
- **Wissen breit verfügbar machen:** Die erarbeiteten Werkzeuge stehen einer breiten Nutzerschaft offen und sind so aufbereitet, dass andere Akteure sie übernehmen, nutzen und multiplizieren können. Kanäle von EnergieSchweiz stehen zur Verfügung und dienen der Verbreitung des Wissens.

- **Handlungskompetenz stärken:** Wissen befähigt zur Handlung. Gemeinden, Unternehmen, Liegenschaftsverwaltungen und weitere Akteure sollen ihre Vorhaben im Bereich Ladeinfrastruktur schneller, sicherer und in besserer Qualität umsetzen können.
- **Neutrales Wissen bereitstellen:** Die geförderten Werkzeuge sind hersteller-, produkt- und technologie-neutral. Sie befähigen die Nutzenden zu einer eigenständigen, kriterienbasierten Entscheidung, anstatt eine bestimmte Lösung zu bewerben.

Das Förderprogramm richtet sich an folgende Zielgruppen:

- Gemeinden, Städte und Regionen
- Immobilienakteure wie Verwaltungen, Bauunternehmen und Arealentwickler
- KMU und Start-ups im Bereich E-Mobilität
- Energieversorger und Netzbetreiber
- Elektroinstallationsbranche
- Beratungsunternehmen und Verbände
- Bildungs- und Forschungseinrichtungen

Gesuche können von einzelnen Organisationen oder von Projektkonsortien eingereicht werden. Konsortien aus verschiedenen Zielgruppen sind ausdrücklich erwünscht, da breit abgestützte Trägerschaften die Qualität, Übertragbarkeit und Verbreitung der Ergebnisse stärken. Auch Beratungsunternehmen können selbst als Gesuchstellende auftreten.

2. Handlungsfelder und Formate

Die inhaltlichen Schwerpunkte gelten über alle Ladesituationen hinweg. Wo ein Projekt konkret ansetzt, ist anhand der fünf Ladebedürfnisse von EnergieSchweiz zu verorten.

Die nachfolgenden Handlungsfelder sind beispielhaft und nicht abschliessend. Gesuchstellende können auch weitere Handlungsfelder adressieren, sofern diese einem Ladebedürfnis zuordenbar sind, branchenweit relevant sind und auf einen der inhaltlichen Schwerpunkte eingehen.

- **Laden zu Hause**
Beispielhafte Handlungsfelder:
 - Reduktion von Lastspitzen durch Batteriespeicher und Lastmanagement
 - Nutzung dynamischer Tarife und lastvariabler Abrechnung im Mehrparteiengebäude
 - Regulatorische Anforderungen und Umsetzung eines Rechts auf Laden in Miete und Stockwerkeigentum
- **Laden am Zielort**
Beispielhafte Handlungsfelder:
 - Unklare Wirtschaftlichkeit und Wahl des passenden Betreibermodells bei tiefer Auslastung
 - Ungenügend etablierte Kombination der tagsüber anfallenden Ladelast mit Photovoltaik und Speichern
 - Fehlende Preistransparenz und Vergleichbarkeit der Ladepreise
- **Laden am Arbeitsplatz**
Beispielhafte Handlungsfelder:
 - Etappierung und Skalierung bei begrenzter Anschlussleistung
 - Netzdienliches Laden über den Arbeitstag und Verknüpfung mit der eigenen Photovoltaikanlage
 - Faire Zuteilungs- und Nutzungsregeln für knappe Ladeplätze
- **Laden im Quartier**
Beispielhafte Handlungsfelder:
 - Fehlende klare Entscheidungsgrundlagen für Gemeinden und für Beratende

- Nutzerfreundliche, zweckdienliche und barrierefreie Gestaltung der Ladestandorte
- Standortwahl, Bedarfsabschätzung und Nutzung des öffentlichen Parkraums

Schnell-Laden

Beispielhafte Handlungsfelder

- Wirtschaftlichkeit bei heute noch geringer Auslastung und hohen Leistungstarifen
- Aufwändige und langwierige Planungs- und Bewilligungsverfahren
- Reduktion von Lastspitzen durch Batteriespeicher und Lastmanagement

Formate der Werkzeuge

Gefördert werden Werkzeuge, die ein solches Handlungsfeld für eine breite Nutzerschaft angehen. Sie ergänzen bestehende Werkzeuge, ohne zu Doppelspurigkeiten zu führen. Gesuchstellende prüfen dazu vorgängig die bestehenden Angebote unter <https://www.energieschweiz.ch/ladeinfrastruktur/>. Mögliche Formate sind:

- **Leitfäden und Checklisten** als praxisnahe Entscheidungs- und Umsetzungshilfen, vergleichbar mit «Laden in Gemeinden», «Ladeinfrastruktur in Mietobjekten» oder der Informationsbroschüre «Elektroautos intelligent laden».
- **Rechner und digitale Tools**, vergleichbar mit dem «Ladebedarfsrechner für Flotten», dem «Ladeinfrastruktur-Kalkulator Parkhäuser» oder dem «SIA 2060 Online-Rechner»
- **Schulungs- und Informationsformate** wie E-Learnings, Webinare, Erklärvideos oder Podcasts, vergleichbar mit dem E-Learning «Kompetent zu Ladeinfrastruktur beraten»
- **Beratungsangebote** mit Impulsberatung oder Prozessbegleitung für eine definierte Zielgruppe, vergleichbar mit den bestehenden Erstberatungen. Die Beratung erfolgt neutral und ergebnisoffen. Sie stützt sich auf nachvollziehbare Kriterien, empfiehlt keine bestimmten Produkte oder Anbieter und dient nicht der Akquisition von Anschlussaufträgen. Interessenbindungen sind gegenüber EnergieSchweiz und den Beratenen offenzulegen.
- **Marktanalysen und Datengrundlagen**, welche vorhandene Daten nutzbar machen, vergleichbar mit «E-Mobility Market Perspectives», oder der «Ladepreiskarte»

Die im Projekt entstehenden Ergebnisse verbleiben im Eigentum der Gesuchstellenden, dürfen jedoch von EnergieSchweiz genutzt werden. Es wird lediglich die finanzielle Unterstützung von EnergieSchweiz gekennzeichnet.

Das Werkzeug muss der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden und allgemein nutzbar sein. Ein Werkzeug wirkt erst, wenn es seine Zielgruppe erreicht. Die Vermittlung ist deshalb fester Projektbestandteil. Jedes Projekt adressiert mindestens eine der in Kapitel 1 genannten Zielgruppen des Förderprogramms. Gesuchstellende zeigen im Antrag auf, welche Zielgruppen über welche Kanäle und Multiplikatoren erreicht werden, wie das Produkt in die Kanäle von EnergieSchweiz eingebunden wird und woran sich die Reichweite messen lässt. Massgebend ist eine lösungsorientierte Ansprache, die Handlungsmöglichkeiten sichtbar macht. EnergieSchweiz unterstützt die Verbreitung über die eigenen Kanäle.

Von einer Förderung ausgeschlossen sind Pilotbetriebe, Markterprobungen, Vermarktung und operativer Betrieb sowie Projekte mit physischen Infrastrukturen. Ebenfalls ausgeschlossen sind rein unternehmensspezifische Produktentwicklungen ohne breite Anwendung.

3. Bedingungen für die Teilnahme

Das Förderprogramm richtet sich an erfahrene Akteure der Branche, welche ihr Wissen mit einer breiten Nutzerschaft teilen möchten. Die Projektverantwortlichkeiten sind jeweils klar zu benennen. Folgende Bedingungen gelten, um eine Projektförderung beantragen zu können:

- Das Projekt ist einem Wissensformat, mindestens einem inhaltlichen Schwerpunkt und mindestens einem Ladebedürfnis zuzuordnen.

- Die Umsetzung erfolgt innerhalb eines Jahres. In begründeten Ausnahmen ist eine Laufzeit von maximal zwei Jahren möglich.
- Das Budget muss klar und kohärent beschrieben werden. Am Ende des Projekts sind ein Abschlussreporting und Abrechnungsformular auszufüllen. Die im Gesuch definierten Wirkungsindikatoren sind zu belegen.
- Projekte, die sich bereits in Umsetzung befinden, werden nicht unterstützt.
- Von der Förderung ausgeschlossen sind Folgegesuche für Projekte, die bereits vom BFE oder anderen Bundesämtern unterstützt werden oder wurden, sowie Projekte, die sich mit anderen Programmen von Bund und Kantonen überschneiden (Doppelfinanzierung).
- Während der subventionierten Phase dürfen die Projekte keinen Profit erwirtschaften. Allfällige Einnahmen müssen in der Kostenrechnung berücksichtigt werden.

4. Förderung

- Gesuchstellende können eine finanzielle Unterstützung bis maximal Fr. 40'000.00 pro Projekt beantragen.
- Die Förderquote beträgt maximal 40 Prozent der anrechenbaren Projektkosten.
- Die Finanzierung der restlichen Projektkosten muss zum Zeitpunkt der Eingabe vollständig und nachvollziehbar gesichert sein. Eigenleistungen können als Projektkosten angerechnet werden.
- Als förderfähig gelten nur die tatsächlichen Kosten, die für die Durchführung des Projekts unbedingt erforderlich sind.
- Der Förderbeitrag wird ausschliesslich an die Gesuchstellenden ausbezahlt. Bei Projektkonsortien erfolgt die Auszahlung an die hauptverantwortliche Organisation.
- Gesuchstellende können im Rahmen der vorliegenden Ausschreibung als Subventionsempfängerin bei maximal zwei Projekten berücksichtigt werden. Eine zusätzliche Beteiligung als Projektpartnerin ist im Rahmen eines Projektkonsortiums möglich.

5. Kriterien, Anforderungen und Rahmen für die Bewertung der eingereichten Gesuche

Prozess

Die Vergabe der Mittel erfolgt nach dem Grundsatz «Wer zuerst kommt, wird zuerst bedient». Gesuche können laufend eingereicht werden, letztmals bis zum 31. Juli 2027.

Für die Eingabe gilt Folgendes.

- Füllen Sie das Gesuchsformular vollständig aus. Darin sind alle relevanten Angaben zum Projekt zu machen, insbesondere zu Zielen, Wissensformat, inhaltlichem Schwerpunkt, Ladebedürfnis, Zielgruppen, erwarteter Wirkung, Budget, Finanzierung, Zeitplan und Verantwortlichkeiten. Ohne ein korrektes Gesuch kann das Projekt nicht berücksichtigt werden.
- Füllen Sie die Budgetvorlage vollständig und wahrheitsgetreu aus.
- Erstellen Sie einen groben Zeitplan (max. ½ Seite A4, mit allen relevanten Arbeitspaketen und Meilensteinen).
- Senden Sie das Gesuchsformular zusammen mit allen Anhängen an laden@energieschweiz.ch.
- Das Gesuch ist vollständig inklusive Beilagen in deutscher, französischer oder italienischer Sprache einzureichen.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Unterstützung.

Übersicht der benötigten Dokumente und Nachweise

- Unterzeichnetes Gesuchsformular Förderung «Ladeinfrastruktur-Wissen»
- Exel-Formular zur Eingabe von Projektkosten und Finanzierung
- Projektzeitplan

Kriterien für die Berücksichtigung

EnergieSchweiz ist für die Bewertung und Auswahl der Projekte zuständig. Zu diesem Zweck wird eine Fachjury aus internen und externen Personen eingesetzt.

Die Kriterien für die Berücksichtigung lauten wie folgt:

- **Wissensaufbau:** Das Projekt leistet einen wesentlichen Beitrag zum Wissensaufbau in der Planung, der Umsetzung und im Betrieb von Ladeinfrastruktur in der Schweiz.
- **Relevanz:** Das Projekt adressiert mindestens ein inhaltliches Handlungsfeld, löst mindestens ein branchenweit relevantes Hemmnis und lässt sich einem der fünf Ladebedürfnisse von EnergieSchweiz zuordnen.
- **Wirkung und Reichweite:** Das Projekt legt eine stringente Wirkungskette dar. Welche Zielgruppe wird in welcher Grössenordnung erreicht, welche Entscheidungen oder Umsetzungsschritte löst das Werkzeug aus und welchen Beitrag leistet es zum Ausbau einer netzdienlichen und nutzerfreundlichen Ladeinfrastruktur? Die Angaben sind mit überprüfbaren Indikatoren zu hinterlegen (z. B. Anzahl erreichter Organisationen, Schulungsteilnehmende, Nutzungen des Tools, Übernahme durch Multiplikatoren). Das Konzept zur Wissensvermittlung und Kommunikation ist konkret und zielgruppengerecht.
- **Übertragbarkeit:** Breite Nutzung und Übertragbarkeit, die Ergebnisse sind für viele Akteure nutzbar und replizierbar.
- **Neutralität und Unabhängigkeit:** Das Werkzeug wird hersteller-, produkt- und anbieterneutral aufbereitet und ermöglicht den Nutzenden eine eigenständige, kriterienbasierte Entscheidung. Interessenbindungen der Gesuchstellenden sind offengelegt und im Projektdesign wirksam adressiert.
- **Umsetzbarkeit und Klarheit:** Das Gesuch ist stringent strukturiert und benennt Risiken und Massnahmen. Für das Werkzeug ist geklärt, wer es nach Projektende betreut, aktualisiert und zugänglich hält.

Begrenzung der Zuschlagserteilung

Eine Gesuchstellerin kann im Rahmen dieser Ausschreibung als Subventionsempfängerin mit maximal zwei Projekten berücksichtigt werden. Eine darüber hinausgehende Beteiligung an weiteren Projekten als Partnerin eines Projektkonsortiums bleibt möglich.

6. Termine

Publikation des Förderprogramms	September 2026
Eingabestart	Ab 1. Oktober 2026, fortlaufende Gesuchseingabe
Förderentscheide	Jeweils spätestens 2 Monate nach Gesuchseingabe
Eingabeschluss	31. Juli 2027

7. Weitere Informationen und Kontakt

Für Fragen zum Förderprogramm wenden Sie sich bitte an laden@energieschweiz.ch. Weitere Informationen zum Programm EnergieSchweiz finden Sie unter www.energieschweiz.ch/programme/ladeinfrastruktur.

EnergieSchweiz, Bundesamt für Energie BFE
Pulverstrasse 13, CH-3063 Ittigen
Postadresse CH-3003 Bern
Infoline 0848 444 444
energieschweiz.ch